

Rudolf Buchmann und Mario Schlegel

# Die Entstehung der „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“

## The Creation of the Swiss Charter for Psychotherapy's "Declaration Concerning the Concept of and Requirements for the Scientific Verification of Psychotherapeutic Methods"

**Abstract** The authors describe the process of the creation of the "Declaration Concerning the Concept of and Requirements for the Scientific Verification of Psychotherapeutic Methods". This document is the result of discussions, occurring over several years, between various training institutions of the "mainstream" analytical, humanistic and body therapeutic methods and the professional psychotherapy associations. This is the same conglomeration that founded the Swiss Charter for Psychotherapy 11 years ago. We clarify why the Charter is not conceived on the basis of homogeneity of psychotherapeutic methods, but on the basis of a heterogeneous mixture, without, however, falling prey to a spirit of "anything goes". The declaration delineates precisely what we understand as being "scientific". It summarises that conception of "scientific" which is currently the largest common denominator of the participating institutions. It also contains a section concerning the requirements institutions should meet relative to scientific standards and research. The requirements for establishing and maintaining a level of science that are within the framework of the state-of-the-art conceptions of scientific knowledge and theory are formulated and made transparent. The formulation of the declaration took a total of 3 years. At

Die „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“ ist ein Resultat eines mehrjährigen Dialoges zwischen den Therapieverfahren, die vor 11 Jahren die Schweizer Charta für Psychotherapie gegründet haben. Die aktuelle Liste der teilnehmenden Ausbildungsinstitutionen und Psychotherapeutenverbände kann unter [www.psychotherapiecharta.ch](http://www.psychotherapiecharta.ch) eingesehen werden.

## Entstehung und Stellenwert der Deklaration

1989 setzten sich Vertreterinnen der verschiedensten tiefenpsychologisch und humanistisch orientierten Psychotherapierichtungen zusammen, um die bis dahin vorherrschenden Grabenkämpfe durch eine neue Haltung der Kooperation und gegenseitigen Unterstützung abzulösen. Nicht mehr: „wer ist der Beste, wie beweise ich, dass die Anderen nichts können“ sollten die Fragestellungen sein, sondern „was sind die wertvollen Erkenntnisse der anderen, wie beweisen wir gemeinsam, dass die Vielfalt der psychotherapeutischen Entwicklungen ein eigenständiger Wert in Gesellschaft und Gesundheitswesen darstellt?“ Leider konnten bis heute die verhaltenstherapeutischen Richtungen nicht dazu gewonnen werden, sich diesem Diskurs anzuschließen.

Wir sahen auch keine Zukunft für den Versuch, das Konkurrenzdenken in

bloßem „pragmatischem“ Kombinieren von Verfahrensanleihen zu überwinden und wandten uns auch gegen Integrationsbehauptungen eklektischer Verfahren, die versuchen, mit einem Patchwork verschiedener Konzepte eine allgemeine oder integrierte Psychotherapie anzubieten. Diese Rückweisung geschieht nicht unreflektiert. Auch große Anstrengungen solcher Integrationsbemühungen übersehen unserer Ansicht nach die den unterschiedlichen Konzepten zugrundeliegenden Menschenbilder.

Die Charta ist aus diesen Gründen gerade nicht auf Einheit, sondern auf Vielfalt von Verfahren und Weltverständnissen hin konzipiert. Uns leitete die Ansicht, dass die Verschiedenartigkeit der real existierenden Menschen – und damit auch unserer PatientInnen – zwingend einer Verschiedenartigkeit der angebotenen Psychotherapieverfahren bedarf. Dabei ist nicht nur an persönliche, charakterliche und weltanschauliche Unterschiede zu denken, sondern auch an unterschiedliche Präferenzen, mit welchen Mitteln sich jemand ausdrücken kann und für welche Kommunikationskanäle er besonders empfänglich ist. So ist daran zu denken, dass mehr sprachlich orientierte Menschen anders kommunizieren als mehr an Ausdrucksbewegung oder am Visuellen orientierte Menschen (vgl. Buchmann et al., 1996).

Korrespondenz: Mario Schlegel, Dr. sc. nat., Scheuchzerstrasse 197, CH-8057 Zürich, Schweiz

first, we organised a cycle of eight colloquia in the years 2000 and 2001. All of the institutions were equally entitled to submit, in accordance with explicit regulations, their understanding of and position on groups of themes relevant to the declaration. These contributions provided the bases for the formulation of the declaration, completed in 3 further colloquia. It was demonstrated that the deciding factor for the success of the undertaking was that the colloquia were embedded in a process structured by cyclic and recursive dialog. Thus, the whole of the text was formulated via consensus and, in its finality, could be unambiguously condoned by all of the contributing institutions. The publication of the declaration served the purpose of exposing it to the public, providing the possibility of open discussions. With the awareness that no knowledge-system is comprehensive and absolute, well-founded reactions to the declaration will be publicised for examination as a basis for its future formulations. In this way, the declaration retains its dynamic characteristic via the recursive process.

#### Keywords:

Heterogeneous mix of methods; Quality control; Professional development; Process of dialogue; Self-organisation; Scientific; Psychotherapy research; Health care.

**Zusammenfassung** Die Autoren beschreiben den Prozess der Entstehung der „Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren“. Diese ist ein Resultat eines mehrjährigen Dialoges zwischen den hauptsächlichsten analytischen, humanistischen und körperpsychotherapeutischen Ausbildungsinstitutionen, die vor 11 Jahren zusammen mit psychotherapeutischen Berufsverbänden die Schweizer Charta für Psychotherapie gegründet haben. Wir legen dar, weshalb die Charta nicht auf Einheit, sondern auf Vielfalt von Psychotherapieverfahren hin konzipiert und dennoch nicht einem Geiste des „anything goes“ verpflichtet ist. Die Deklaration formuliert, was wir exakt unter „Wissenschaftlichkeit“ verstehen. Sie fasst das aktuelle Wissenschaftsverständnis als momentan kleinsten gemeinsamen Nenner der beteiligten Institutionen zusammen. Sie enthält auch einen Abschnitt mit Anforderungen an die Institutionen bezüglich Wissenschaftlichkeit und Forschung. Es wurden

Die Schweizer Charta ist dennoch nicht einem Geiste des „anything goes“ verpflichtet. Uns lag seit Beginn daran, nur mit Institutionen zusammenzuarbeiten, die sich einer wissenschaftlichen Vorgehensweise und Überprüfung ihrer Konzepte verpflichtet wissen und sich dieser Arbeit auch stellen. Deshalb gehört von Beginn an zu den Aufnahmekriterien für Mitgliedinstitutionen, dass sie wissenschaftlich haltbare Psychotherapie lehren und praktizieren. Um dem Anspruch nach Transparenz gerecht zu werden, wurden alle Mitglieder zunächst unter dem Vorbehalt aufgenommen, dass ihre Wissenschaftlichkeit noch überprüft werden sollte. Diese Aufnahmebestimmung erwies sich als bedeutend schwieriger zu „operationalisieren“, als wir damals dachten. Zur Bestimmung, was wir exakt mit „Wissenschaftlichkeit“ meinen, gaben wir uns 3 Jahre Zeit. Diese Frist reichte nicht. Um den Anspruch einzulösen, rangen wir über 9 Jahre. Die nun vorliegende Deklaration betrachten wir als Zwischenhalt, als Konsolidierung der bis jetzt erreichten Übereinstimmung der beteiligten Institutionen. Die Erarbeitung des Textes erfolgte im Konsensverfahren, so dass die ganze Deklaration einstimmig verabschiedet werden konnte. So relativ kurz der Text auch erscheint, ist in ihm die Erfahrung und Erkenntnis eines langen Prozesses und Ringens um Angemessenheit wissenschaftlicher Erfordernisse an Psychotherapieforschung enthalten. Wir zögern nicht, sowohl den Erarbeitungsprozess als auch das Resultat als wissenschaftliches Arbeiten zu qualifizieren.

### Wissenschaftsdeklaration im Rahmen der Qualitätsentwicklung

Neben der Absicht, die Auseinandersetzungen zwischen den Therapierichtungen in konstruktiver Weise zu fördern, ging es immer auch um das Ziel ihrer Qualitätsentwicklung. Wir vermeiden mit Absicht den Terminus „Qualitätssicherung“, weil wir der Auffassung sind, der Begriff führe in eine ungesunde, illusionäre Sicherheit. Qualität ist mit keinem Mittel zu sichern, hingegen kann sie entwickelt und angestrebt werden. Zu diesem Qualitätsanspruch gehört ganz wesentlich, dass wir bestimmte Ausbildungsnormen, Ethikstandards

und eben auch Standards dafür entwickeln, was Wissenschaftlichkeit genannt wird. Immer geht es dabei um Transparenz, nämlich dass ausgewiesen wird, was getan wird und was nicht. Für die Einhaltung der Abmachungen und zur Gewährleistung der Transparenz zwischen den Mitgliedern und gegenüber der Öffentlichkeit setzten wir einen Gewährleistungsausschuss ein, der im Dialog mit den Institutionen deren Einhaltung im Turnus alle 5 Jahre überprüft (Schulthess, 2002). Dabei sind wir uns bewusst, dass die Standards immer nur zeitliche Gültigkeit haben und ebenfalls einem ständigen historischen und gesellschaftlichen Wandel unterworfen sind. Fordern wir jedoch Transparenz, müssen wir immer wieder offenlegen, was wir unter bestimmten Begriffen und Anforderungen verstehen.

Für die Bereiche Ausbildung haben wir dies im ersten Charta-Text 1991 hinreichend getan. Für die ethischen Forderungen wurde 1995 ein Text vorgelegt, der ebenfalls von allen Mitgliedern unterschrieben ratifiziert wurde. Als schwierigstes Unterfangen erwies sich eine Festlegung auf Begrifflichkeit und Anforderungen zur Wissenschaftlichkeit. Mit der Deklaration wird nun diese Lücke vorderhand geschlossen werden.

Unsere Deklaration, die auch einen Abschnitt mit Anforderungen und Kriterien an die Institutionen enthält, fasst unser heutiges Verständnis zusammen und ist der momentan kleinste gemeinsame Nenner. Wir übergeben diesen Text der öffentlichen Diskussion. Wissend, dass keine Erkenntnis abschließend und feststehend ist, werden die Erkenntnisse aus der öffentlichen Diskussion wieder in künftige Neuformulierungen der Deklaration einfließen.

Es lag uns daran, Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit zu finden, die einerseits erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Erfordernissen genügen resp. unsere diesbezüglichen Vorstellungen transparent machen. Andererseits sollen diese Positionen die theoretischen Grundlagen der Forschung beeinflussen und für die einzelnen Verfahren adäquate Designs ermöglichen. Zu berücksichtigen sind auch die Ressourcen der Institutionen. Forschung darf nicht durch illusionär hohe Anforderungen die Innovationskraft und Kreativität zur Erneuerung

Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit formuliert, die erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Erfordernissen genügen und die dahinterstehenden Vorstellungen transparent machen. Die Erarbeitung der Deklaration dauerte insgesamt 3 Jahre. Zunächst veranstalteten wir einen Zyklus von acht Kolloquien in den Jahren 2000 und 2001. Alle Institutionen hatten gleichberechtigt und nach klaren Spielregeln ihr Verständnis und ihre Stellungnahmen zu diesbezüglich relevanten Themengruppen einzureichen. Auf dieser Grundlage entstand 2002 die Deklaration in weiteren 3 Kolloquien. Für den Erfolg entscheidend erwies sich, dass die Kolloquien auf prozessuale Entwicklung angelegt waren und in zyklischen und rekursiven Dialogformen erfolgten. So wurde der gesamte Text im Konsensverfahren erarbeitet und konnte schließlich von allen mitarbeitenden Institutionen einstimmig angenommen werden.

Die Publikation der Deklaration dient dazu, nach außen zu treten und eine öffentliche Diskussion der Positionen zu ermöglichen. Wissend, dass keine Erkenntnis abschließend und feststehend ist, werden fundierte Reaktionen veröffentlicht, und Erkenntnisse daraus fließen in künftige Neuformulierungen der Deklaration ein. In diesem Sinne wird der rekursive Prozess ausgeweitet

#### Schlüsselwörter:

Methodenvielfalt; Qualitätsförderung; Berufsentwicklung; Dialogisches Verfahren; Selbstorganisation; Wissenschaftlichkeit; Psychotherapieforschung; Gesundheitsversorgung.

und Entdeckung angemessener Verfahren brechen, die neuen Anforderungen von durch im gesellschaftlichen Wandel veränderten PatientInnen helfen können. Aus diesem Grund tritt die Charta für Qualitätsförderung ein, die bloßer Qualitätssicherung überlegen ist.

## Entstehungsprozess der Deklaration

Wie oben ausgeführt, bestand der Auftrag zur Klärung unseres Wissenschaftsverständnisses seit Beginn der Charta. Erste Versuche gingen in die Richtung, die Verfahren von außenstehenden Experten überprüfen zu lassen. Dazu wurden zwei Befragungen durchgeführt, die als Bestandesaufnahmen gedacht waren. Aufgrund des Rücklaufes wurde schnell klar, dass dieses Verfahren nicht zielführend sein konnte. Erstens waren die Sprachen der verschiedenen Institutionen derart weit auseinander, dass die Befragungen nicht auswertbar erschienen. Es gab einfach keine gemeinsame Basis, auf der sich die Antworten hätten vergleichen lassen. Zweitens wurde auch sehr bald klar, dass sich in der Wahl von Experten die Machtfrage stellen würde. Die Vorstellung, dass ein Experte neutral sein könnte, muss spätestens seit Habermas (1969) aufgegeben werden. Im Dialog zwischen den Richtungen und in der Suche der Experten bestätigte sich, dass keine Wissenschaft ideologiefrei, d.h. ohne grundlegende Vorstellungen zu Menschenbild und Weltanschauung sein kann. Blicke der Ausweg, dass jedes Institut selber externe Experten bezeichnet. Dieser Ausweg würde aber wieder den Vorwurf der Parteilichkeit nach sich ziehen, und die Expertise könnte damit kaum für die jeweils anderen Verfahren so überzeugend sein, dass sie es als brauchbar und wissenschaftlich gesichert anerkennen könnten.

Aus der Not suchten wir eine Tugend zu machen und organisierten 1996 einen wissenschaftlichen Kongress, von dem einzelne Teile in einem Themenheft des Psychotherapie Forums publiziert wurden (Schlegel, 1996). Dieser wurde zwar ein großer Erfolg und hat auch auf die weitere Entwicklung ausgestrahlt, aber unser Grundproblem, wie wir die Wissenschaftlichkeit der Institutionen transparent beurteilen sollen, konnte er nicht lösen.

Vor vier Jahren befanden wir uns immer noch in dieser Patt-Situation. Dennoch hatten wir in diesen Entwicklungen viel gelernt. Das größte Hindernis konnten wir in der großen Vielfalt erkennen, welche die Bedeutungsräume der Begriffe „Wissenschaft“, „Forschung“, „Empirie“ etc. bei den verschiedenen Schulen abdecken. Daraus entsprang die Idee, die sich glücklich in den Gründungszweck der Charta einfügt, dass sich das Problem nur durch Dialog oder besser gesagt durch einen Polylog angehen lässt. Wir veranstalteten einen Zyklus von acht Kolloquien in den Jahren 2000 und 2001, an denen ein gemeinsam erarbeiteter Themenkatalog diskutiert wurde. Die Diskussion dieses Themenkataloges (s. Anhang), bildet die Grundlage für die Deklaration. Bedeutend für den Erfolg des Unterfangens war, dass alle Institutionen gleichberechtigt und nach klaren Spielregeln ihr Verständnis und ihre Stellungnahmen zu den Themengruppen – in einem höchstens fünfseitigen Dokument dargestellt – einreichen mussten. Dieses Vorgehen hat sich als außerordentlich förderlich auch innerhalb der Institutionen erwiesen und kann wohl ohne Übertreibung als Beitrag zur Konzeptforschung und Input zur Entwicklung einzelner Richtungen bezeichnet werden. Auf diese Weise lernten sich die teilnehmenden Institutionen besser kennen und lernten die Sprache der jeweils anderen besser verstehen. Feedback-Runden und Diskussionen zu bestimmten Themen lösten auch Diskussionen innerhalb der Mitgliedsinstitutionen aus, die teilweise zur Schaffung neuer Projekte führten. Dieser Prozess der Auseinandersetzung mit gemeinsamen Themen wird bis auf weiteres in Gang gehalten. Ein Produkt dieser Arbeit ist im Heft 3/2002 des Psychotherapie Forums publiziert (Schlegel, 2002), wo sich die Schulen zu vier grundlegenden Themengruppen in einer Darstellungsform äußern, so dass ihre Positionen vom Leser gut verglichen werden können. In der Einleitung jenes Heftes ist die Geschichte des ganzen Prozesses eingehender dargestellt (Auer et al., 2002), weshalb wir an dieser Stelle auf weitergehende Erläuterungen verzichten.

Die Kolloquien sind auf prozessuale Entwicklung angelegt und folgen zyklischen und rekurrenten Dialogformen. Das Problem des wissenschaftlichen

Vorbehalten konnte auf diese Weise aber nicht gelöst werden, ebenso wie die Information der Öffentlichkeit über das Wissenschaftsverständnis der Charta prekär blieb. Dies erwies sich namentlich als Nachteil für das Gespräch der Charta mit anderen Institutionen, sowohl mit wissenschaftlichen Institutionen wie Universitäten und anderen Einrichtungen der Forschung, als auch mit politischen Instanzen wie Gesetzgeber, Krankenkassen etc.

Es kostete einige Auseinandersetzungen, um die Zweifel zu überwinden, die einer schriftlichen Festlegung unserer gewonnenen Einsichten entgegengebracht wurden. Als besonders schädigend wurde das Festlegen selber eingestuft. Diese Position sieht in einer Deklaration die Gefahr eines Missverständnisses, dass der Prozess abgeschlossen sei und damit die Gefahr eines Stillstandes eintrete. Auch wurde auf die Gefahr verwiesen, dass ein solches Papier etwas Statisches werden könnte, das die Weiterentwicklung bremsen würde. Diese Mahnungen sind ernst zu nehmen, und eine bloße „Deutung als Widerstand“ dagegen, sich festlegen zu müssen, ist sicher fehl am Platz. Andererseits kann eine Dynamik nicht sichtbar gemacht werden, wenn nicht von Zeit zu Zeit zumindest in einer Momentaufnahme klare Positionen festgehalten werden, die als Referenzrahmen für die Weiterentwicklung (prospektiv) und als Zeitzeuge zur Ermessung der Veränderungen (retrospektiv) dienen soll. Diese Argumentation überzeugte schließlich alle Institutionen, die an der Charta teilnehmen.

So ist denn diese Deklaration kein immerwährendes Bekenntnis aller Teilnehmer, sondern die Zusammenfassung der derzeitigen gemeinsamen Positionen der Institutionen. Für den einen oder andern Leser mag es zu wenig griffig, zu offen oder zu rigide abgefasst sein. Dabei ist aber zu bedenken, dass das Unterfangen, eine gemeinsame Sprache zu finden, äußerst schwierig war und ist. Aus der einseitigen Warte einzelner Menschenbilder wird Unzufriedenheit zu erwarten sein. Dies ist aber nicht zu vermeiden.

Der Text wurde in weiteren drei Kolloquien, an denen nur an ihm gearbeitet wurde, erstellt und ausgefeilt. Teilnehmer waren durchschnittlich dreißig bis vierzig Delegierte und weitere Interessierte. Zwischen diesen Konferenzen

bearbeitete eine Redaktionsgruppe – bestehend aus Barbara Auer, Rudolf Buchmann, Arnold Frauenfelder, Christiane Geiser und Mario Schlegel – die jeweils erarbeiteten Beschlüsse, die in der nächsten Runde wieder Abschnitt für Abschnitt durchgepflügt wurden. Auch hier zeigte sich erneut die Vielfalt der Sprachverständnisse und auch Stilgefühle, die es einzubeziehen galt.

Besonders wichtig ist uns hervorzuheben, dass der gesamte Text im Konsensverfahren erarbeitet wurde und deshalb von allen mitarbeitenden Institutionen einstimmig angenommen werden konnte.

## Ausblick

Die in den Kolloquien erarbeitete Deklaration wurde anschließend am 21. September 2002 von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Das Reglement für die Operationalisierung der Kriterien steht noch aus. Wir hoffen aber, dass es auch hier möglich sein wird, diese in einem Konsensprozess zu beschließen. In den nächsten Kolloquien werden wir uns damit beschäftigen.

Die Deklaration unterliegt gegenwärtig einem Ratifizierungsverfahren bei den Mitgliedsinstitutionen. Wir stellen sie bereits jetzt der Öffentlichkeit zur kritischen Stellungnahme vor. Gerne nehmen wir Diskussionsbeiträge entgegen, die wir wieder in die Diskussionsrunde der Kolloquien einbringen werden. Fundierte Stellungnahmen werden wir auf unserer Homepage publizieren und hoffen so, die Diskussion auch über unseren Kreis hinaus anzuregen. Wir sind erreichbar unter der Mail-Adresse: [wissenschaft@psychotherapiecharta.ch](mailto:wissenschaft@psychotherapiecharta.ch).

## Anhang

### Grundlegende Fragestellungen des Themenkataloges zur Deklaration

*Verhältnis von Wissenschaft, Theorie, Forschung und Praxis*

- Wissenschaftsbegriff und Ihre Erkenntnistheorie
- Prozesse der Theoriebildung (Tradition, Weiterentwicklung, aktuelle Lehrmeinung)
- Zur Bedeutung des Menschen- und Weltbildes

- Einbezug wissenschaftlicher Grundlagen für Ihren Therapie- und Theoriensatz, Praxis und Lehre

*Was wird erforscht/untersucht?*

- Gesundheitsverständnis, Krankheitsverständnis, Behandlungswürdigkeit
- Therapieverständnis
- Ziele der Psychotherapie
- Wirkung, Wirkfaktoren, Grenzen
- Therapeutische Beziehung
- Theorie als Forschungsgegenstand
- Erforschung des soziopsychosomatischen Feldes
- Interdisziplinäre Forschung

*Wie: Forschungsmethoden, Erkenntnis-methoden (Forschungspraxis)*

- Verhältnis der Untersuchungsmethoden zu Erkenntnistheorie und Wissenschaftsbegriff:
- Forschungsmethoden in ihrem Forschungsansatz, mit welchen Mitteln wird geforscht?

*Wozu, in welchem Interesse wird geforscht?*

- Erkenntniszweck
- Stellenwert der Forschung innerhalb der Ausbildung
- Stellenwert von Forschungsergebnissen, die nicht in der eigenen Therapierichtung erarbeitet wurden

*Wer: in wessen Auftrag wird geforscht*

- Institutionalisierungsgrad/-form der Forschung
- Organisation der Forschung (Forschungsbetrieb)
- Institutionalisierung der Vermittlung der Forschungsergebnisse

*Auswirkung der Forschung*

- Auf die Theoriebildung
- Vermittlungsmethoden der Forschungsergebnisse
- Nach innen (auf Ihre Therapieausbildung; auf die therapeutische Praxis; Fachpublikation)
- Nach außen (Kommunikation mit andern Therapierichtungen; Kommunikation mit andern Disziplinen (Fachniveau); Kommunikation in die breitere Öffentlichkeit (Populärniveau, Medienarbeit)

## Autoren

Rudolf Buchmann, Dr. phil. I (Psychologie, Germanistik und Pädagogik), Psychothera-

peut, Analytiker und Körperpsychotherapeut in eigener Praxis für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Co-Leiter des Wissenschaftsausschusses der Charta.

**Mario Schlegel**, Dr. sc. nat. (Anthropologie und Verhaltenswissenschaften), analytischer Psychotherapeut in eigener Praxis. Co-Leiter des Wissenschaftsausschusses der Charta.

#### Kontaktadressen

Co-Leiter Wissenschaftsausschuss:  
Dr. phil. Rudolf Buchmann,  
rudolf.buchmann@swissonline.ch

Dr. sc. nat. Mario Schlegel,  
m.schlegel@bluewin.ch

Schweizer Charta für Psychotherapie,  
Engelgasse 5, CH-9000 St. Gallen,  
www.psychotherapiecharta.ch,  
E-mail: charta@psychotherapie.ch

## Literatur

- Auer B, Buchmann R, Fischer M, Frauenfelder A, Geiser Juchli Ch, Holtz N, Hunter HR, Schlegel M (2002) Die Wissenschaftskolloquien der Schweizer Charta für Psychotherapie. Les colloques scientifiques de la Charte suisse pour la psychothérapie. *Psychother Forum* 10/2: 75–80
- Buchmann R, Schlegel M, Vetter J (1996) Die Eigenständigkeit der Psychotherapie in Wissenschaft und Praxis. In: Pritz A (Hrsg) *Psychotherapie – eine neue Wissenschaft vom Menschen*. Springer, Wien New York
- Habermas J (1969) Erkenntnis und Interesse. In: Habermas J (Hrsg) *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Suhrkamp, Frankfurt/Main
- Schlegel M (Hrsg) (1996) Zum 1. wissenschaftlichen Charta-Kongress, Zürich, 10.–12. Mai 1996. Le premier congrès scientifique de la Charte, Zurich, 10–12 mai 1996. *Psychother Forum* 4/3 (Weitere Artikel im Supplement derselben Nummer / D'autres articles se trouvent dans le supplément de ce même numéro)
- Schlegel M (Hrsg) (2002) Themenheft: Menschenbilder, Gesundheits-, Krankheits- und Therapieverständnisse und deren Hintergründe der in der Schweizer Charta für Psychotherapie vereinigten Psychotherapieverfahren, Angaben zu institutionellen Daten und internationalen Vernetzungen. *Psychother Forum* 10/2
- Schulthess P (2002) Qualitätssicherung in der Psychotherapieausbildung, Ergebnisse der periodischen Überprüfung der Mitglieder der Schweizer Charta für Psychotherapie. Garantie de la qualité au niveau de la formation en psychothérapie. Résultats de l'examen périodique des membres de la Charte suisse pour la psychothérapie. *Psychother Forum* 10/3: 165–173